

Kurze Chronik des Feuchtwiesenschutzes im Münsterland

1973/74 setzten erste Bemühungen vor allem der Westfälischen Ornithologen-Gesellschaft um den Feuchtwiesenschutz ein. Ab etwa 1979/80 wurde die Problematik auch von der Höheren Landschaftsbehörde, dem Regierungspräsidenten in Münster, aufgegriffen. Vergleichbare Bemühungen - wenn auch flächenmäßig kleiner - gab es in den Reg.-Bez. Detmold und Düsseldorf.

Von 1982 bis Anfang 1984 erließ der RP Münster im Zuge der Gefahrenabwehr etliche Verordnungen über Einstweilige Sicherstellungen nach §32 LSchG, z.B. Strönnfeld bei Metelen (August 1982), Saerbeck (März 1983), Tütenvenn (Juli 1983), Heubachwiesen (Dezember 1983), Füchtorf/Twillingen (Februar 1984). In den meisten Fällen reagierten die betroffenen Landwirte zunächst empört; Schlagzeilen aus der regionalen Presse: "Landwirtschaftliche Seele kochte" (Westf. Nachrichten 28.3.84), "WLV schlägt Alarm: Enteignung" (Münstersche Zeitung 4.5.83), "Hier stehen menschliche Existenzen auf dem Spiel" (Ibbenbürener Volkszeitung 30.9.83), "Es wird aus allen Rohren geschossen" (IVZ 17.3.83), "Ist Diktatur von oben" (WN 5.3.84). Es kam auch in etlichen Fällen zu Umbrüchen unmittelbar vor und sogar noch nach Einstweiligen Sicherstellungen ("Die fixen Bauern von Saerbeck", MZ 10.3.83). In aller Regel beruhigte sich die Lage jedoch rasch, wenn erkennbar wurde, daß der RP mit den betroffenen Landwirten unmittelbar nach Erlaß der Verordnung Kauf-, Pacht- und Entschädigungsverhandlungen aufnahm.

In den 70er Jahren setzte ein geradezu dramatischer Schwund der wechselfeuchten und meist eher extensiv genutzten Grünlandbereiche ein; tausende von Hektar wurden drainiert und umgebrochen, es entstanden riesige Maisanbauflächen. Von 1979 bis 1984 nahm die Maisanbaufläche in NRW um 81% (Grünmais) bzw. 219% (Körnermais) zu!

In dieser Situation - einerseits Proteste der Landwirte und andererseits zunehmende Vernichtung ökologisch wertvoller Grünlandbereiche - war es nur folgerichtig, daß der RP Münster im April 1984 vom MELF eine erhebliche Aufstockung der Naturschutzmittel forderte, um den aufgezeigten Trend noch stoppen zu können. Auf dem NRW-Naturschutztag im Mai 1984 forderten die Naturschutz-Verbände ebenfalls mehr Mittel für den Interessensausgleich mit der Landwirtschaft. Vor allem im Spätsommer 1984 nahm der Druck der landwirtschaftlichen Interessensverbände auf den Minister Matthiesen sehr stark zu. Auf einer ersten Bauernversammlung am 29.9.84 in Reken (Heubach) wurde dann vom Minister das Feuchtwiesenprogramm aus dem Hut gezaubert, unter dem der Naturschutz noch heute zu leiden hat.

Aufgrund der wenig durchdachten Vorgaben aus dem MELF ging man - ähnlich wie zuvor schon im Rheinland bei den Gänserastplätzen - in der LÖLF, beim RP Münster und bei den ehrenamtlichen Verbänden daran, die fachlichen Unterlagen für die schützenswerten Feuchtwiesenbereiche zusammenzustellen und die von oben angeordneten Arbeitsgruppen (je 3 für die Kreise BOR und ST, je 1 für WAF, COE, RE/BOT sowie Sonderverfahren Füchte) einzurichten, in denen das Verhältnis Landwirte zu Naturschützern etwa 10:1 sein sollte.

Schon am 17.10.84 haben die Vertreter der Naturschutz-Verbände dem Minister bei einem Gespräch in Gimble davor gewarnt, in der sich damals abzeichnenden Weise vorzugehen, insbesondere dann, wenn nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stünden.

Im November 1984 erschien der vom Minister mit den Präsidenten v. Heeremann und Engelbertz vereinbarte Aufruf im Landwirtschaftlichen Wochenblatt, schützenswerte Feuchtwiesenbereiche vorläufig nicht umzubrechen.

Trotz mehrfacher dringender auch schriftlicher Warnungen seitens der Naturschutz-Verbände wurde im MELF im Dezember beschlossen, bei den angelaufenen Arbeitskreissitzungen alle Naturschutz-Planungen offenzulegen. Etwa zeitgleich erschienen wiederholt Presseerklärungen des MELF, aus denen einerseits der Gesamtumfang des Programms (damals allein 11.000 ha im Münsterland) und andererseits die völlig unzureichenden Finanzmittel hervorgingen (4 Mio für Milchquoten und 6 Mio für Entschädigungen). Jeder Landwirt konnte sich ausrechnen, daß unter diesen Rahmenbedingungen ein fairer Interessensausgleich nicht möglich sein würde.

Dementsprechend war auch die Reaktion der Landwirte auf den AK-Sitzungen. Noch während der Boden bei Außentemperaturen von -15°C hart gefroren war, begann die großflächige Zerstörung der Wiesen am Amtsvenn und im Eper-Graeser Venn. Die Biologischen Stationen Münster und Zwillbrock als Vertreter der Naturschutz-Verbände im münsterländischen Feuchtwiesenprogramm versuchten in mehreren Gesprächen mit den Verantwort-

lichen des MELF, diese von dem eingeschlagenen Irrweg wieder abzubringen. Die ideologische Fixierung auf die Floskel "Naturschutz nur mit der Landwirtschaft" war jedoch inzwischen so stark, daß das Schicksal der Feuchtwiesengebiete völlig in den Hintergrund getreten war. Von Januar bis Mitte März 1985 sind annähernd 200 ha wertvollster Grünlandbereiche vor allem in den sog. "Perlen", nämlich Amtsvenn, Eper-Graeser Venn, Max-Klemens-Kanal drainiert bzw. umgebrochen worden, nachdem der RP Münster Gebietsvorschläge mit fast 2000 ha aus den Naturschutzverbänden schon im Vorfeld der Arbeitskreissitzungen verworfen hatte. Vor dem Hintergrund der Weigerung des MELF, endlich doch Sicherstellungen vorzunehmen und wegen des Inhalts der Ministerrede auf den Bauernversammlungen in Ibbebüren und Ahaus am 21.2.85 entstand dann am 7.3.1985 im Beisein von Vertretern aller drei anerkannten Verbände die sog. "Coesfelder Erklärung", die nachstehend abgedruckt ist.

12.3.1985 Hte.

Endkriterien n.a. in den "gelben Seiten" des DBV NRW